

**Ordnung
zur Änderung der Studienordnung
für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 05. November 2004
vom 22. Dezember 2005**

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NW. S. 752), hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05. November 2004 (AB 13/2004) wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 der Ordnung erhält folgende neue Fassung:

„(2) Prüfungsleistungen zum Erwerb von Leistungspunkten (LPP) sind

- 2 LPP für eine angeleitete Arbeit (Auswertungsgespräch von 15 Minuten)
- 2 LPP für ein Referat mit Thesenpapier
- 2 LPP für eine Klausur (60 Minuten)
- 3 LPP für eine Klausur (90 Minuten)
- 3 LPP für eine mündliche Prüfung (30 Minuten)
- 3 LPP für ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (mindestens 10 Seiten)
- 4 LPP für eine schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten)
- 5 LPP für die Beteiligung an angeleiteten Feldforschungen mit eigenem Beitrag
- 6 LPP mit eigene Felderhebungen bzw. Feldeinsatz im Rahmen von Projekten.

In Kolloquien können keine Leistungspunkte erworben werden. In geeigneten Fällen keine Leistungspunkte auch in anderen Formen erbracht werden (sh. DPO § 5 Abs. 2).“

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14.09.2005 und der

Zustimmung des Fachbereichs 07, Psychologie und Sportwissenschaft, vom 07. November 2005.

Münster, den 22. Dezember 2005

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 22. Dezember 2005

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt